

Verzeichnisse der Brunnen (34 in der Stadt, 13 in der Neustadt, 32 in den Vorstädten), der öffentlichen Röhrenleitungen (27 Hauptröhren, wovon 17 unter dem Wilsdruffer Thore und 10 unter der Salomonisbastei in die Stadt gingen, in Neustadt 7 Röhrkasten), des Feuergeräthes im Rathhause, in den Spritzenhäusern, bei den Innungen und bei jedem einzelnen Hauswirth, endlich die Namen aller Brunnenverwalter und Röhrmeister, sowie der gesammten Spritzenmannschaft.

Wie bei allen diesen Einrichtungen machte sich der anregende Einfluss der Landesregierung auch in der Beschaffung zahlreicherer und vervollkommneter Löschgeräte geltend. Bei der Abänderung der Feuerordnung im Jahre 1642 verlangte der Kurfürst, dass die Stadt noch zwei grosse „Wasserspritzwerke“, wie man in Leipzig habe, anschaffe, worauf sich der Rath von dort Zeichnungen und Kostenanschläge schicken liess. Es kam aber damals nur zum Ankauf einer „metallenen grossen Spritze“ von den Erben des Bürgermeisters Hillger zum Preise von 150 Gulden¹⁾. Im Jahre 1648 wiederholte der Kurfürst sein früheres Verlangen, der Rath aber, der wohl in jener Zeit des äussersten wirthschaftlichen Niedergangs die grosse Geldausgabe scheute, machte geltend, die Anfertigung der geforderten Spritze nach Leipziger Modell mache grosse Schwierigkeiten, da es an einem Werkmeister fehle, der sich darauf verstehe. Nach seinem Berichte waren damals 3 grosse Spritzen (wahrscheinlich Tragspritzen), ferner auf dem Rathhause 15 und bei der Goldschmiedeinnung 24 kleine messingene Handspritzen, ausserdem auf dem Rathhause 12 hölzerne Handspritzen und endlich bei den Rothgiessern eine grosse messingene Tragspritze vorhanden; der Rath hatte auch in letzter Zeit täglich 5 Schuster auf dem Rathhause an der Herstellung neuer Eimer aus gutem Juchtenleder von Kamenz arbeiten lassen und es waren deren 100 Stück fertig geworden, so dass

nicht mehr zu bestreiten vermöge, darum nach, dass sie unter Aufhebung derselben zur Dienstleistung in Person oder durch Stellvertreter zugelassen würden. Das Gesuch ward nach wiederholter Abweisung erst im Jahre 1834 genehmigt, und seitdem wurden 12 Mann aus der Judenschaft zum Feuersdienst herangezogen (F. XV. 34).

1) Kämmererechn. 1642.